



Nachweis über Englischkenntnisse im Rahmen der Zulassung zu Masterstudien, die auf Englisch unterrichtet werden

1. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangen

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 87 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 6,5
- Cambridge English First Certificate (FCE)
– ab Grade C (mindestens 160 Punkte)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE):
Ergebnis Level B2
- Sprachzentrum der Universität Wien:
Sprachkompetenznachweis auf Niveau B2

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreich abgelegte Reifeprüfung im Schulfach Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung, sofern die schulrechtlichen Bestimmungen des Ausstellungslandes das Niveau B2 bei Abschluss vorsehen.

Dieser Nachweis ist unbefristet gültig.

2. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern

a | Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 95 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 7
- Cambridge English – Advanced: ab Grade C
(mindestens 180 Punkte)
- Cambridge English – Proficiency:
Ergebnis ab Grade C
- Sprachzentrum der Universität Wien:
Sprachkompetenznachweis auf Niveau C1 bzw.
Kurs-Zertifikat C1/3

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums gänzlich in der Unterrichtssprache Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung.

Diese Nachweise gelten unbefristet.



**b | Für die philologisch-kulturwissenschaftliche
Fakultät (Masterstudien der Anglistik)**

Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 110;
paper-based 627
- IELTS academic: Overall Band Score: 8
(mindestens 7,5 pro Bestandteil)
- Cambridge Certificate in Advanced
English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency
in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Der Nachweis über Englisch als Erstsprache
- oder der Nachweis über den Studienabschluss eines
Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an
einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europä-
ischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums
oder der Schweiz durchgeführt wurde, werden als
Nachweise der Kenntnisse der englischen Sprache
auf dem Niveau C1* anerkannt.

Diese Nachweise gelten unbefristet.

**3. Sprachnachweise für das Masterstudium
Translation, falls Englisch in der Sprach-
kombination enthalten ist:**

Entweder:

- TOEFL: IBT (internet-based): mindestens 115
- IELTS academic: Overall Band Score: ab 8
- Cambridge Certificate in Advanced
English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency
in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Oder:

- Der Nachweis über Englisch als Erstsprache
- oder der Nachweis über den Studienabschluss eines
Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an
einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europä-
ischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums
oder der Schweiz durchgeführt wurde, werden als
Nachweise der Kenntnisse der englischen Sprache
auf dem Niveau C2 anerkannt.
- Auch der Nachweis über 36 ECTS-Punkte sprachspe-
zifischer Englisch-Lehrveranstaltungen im Rahmen
eines abgeschlossenen Studiums wird akzeptiert.

Diese Nachweise gelten unbefristet.